

Dezernat II - Finanzen - FB 3	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Frau Haske
Vorlagenersteller/in:	Frau Haske

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

15.05.2012	öffentlich
23.05.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Mitteilungstext:

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

Übertragungen Aufwand 2011
Investitionsübertragungen 2011

Wadersloh, den 18.04.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister